

ISK-Prüfungen

Das ISK führt alle Deutschprüfungen der Niveaustufen A1 bis B2 nach den allgemein verbindlichen Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch. Die Prüfungen finden immer in der letzten Kurswoche in den Intensivkursen statt. Die Prüfungsgebühren sind in den Kurspreisen enthalten.



Beratung

In Deutschland gibt es viele verschiedene Sprachprüfungen und Sprachzertifikate. Lassen Sie sich beraten, welcher Kurs, welche Prüfung und welches Sprachzertifikat das richtige für Sie ist. Bei uns bekommen Sie eine individuelle Beratung, Tipps zur Prüfungsvorbereitung und alle notwendigen Informationen, um Ihr persönliches Ziel erreichen zu können.

Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem ISK.

Beratungstermine nach Vereinbarung

Rufen Sie uns an: 0511-12 35 63 60

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Sprachen lernen beim ISK – schnell, effektiv, erfolgreich



Das ISK, in der City von Hannover

Das Institut für Sprachen und Kommunikation ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erreichbar. Unser Hauptsitz in der Lützowstr. 7 und unsere Seminarräume in der Escherstr. 22, in der Langen Laube 3 und in der Stiftstr. 10 liegen mitten in der City von Hannover.



**Institut für Sprachen
und Kommunikation**

Lützowstraße 7
30159 Hannover
Telefon 05 11 - 12 35 63 60
office@isk-hannover.de
www.isk-hannover.de



DEUTSCH Prüfungen und Zertifikate für Studium, Beruf und Einbürgerung



DTZ-Deutsch für Zuwanderer

LiD-Leben in Deutschland

WiDaF

telc Deutsch C1 Hochschule

Studienkolleg

DTZ – Deutsch für Zuwanderer

LiD-Leben in Deutschland

TestDaF

telc Deutsch C1 Hochschule

WiDaF

LiD-Leben in Deutschland

Das ISK ist lizenziertes Testzentrum für



Prüfungen am ISK

Brauchen Sie einen Nachweis über Ihre Sprachkenntnisse für die Einbürgerung, die Universität oder den Beruf? In unseren Kursen machen wir Sie fit für die Prüfung.

Prüfungsvorbereitung auf einen Blick

- Intensives Prüfungstraining
- Modellprüfung
- Garantierter Prüfungsplatz für TestDaF, telc, DTZ
- E-Beamer und Interaktive Whiteboards
- Laptops für alle Teilnehmer

Einbürgerung Herzlich Willkommen!

Um den deutschen Pass zu bekommen, müssen Sie Ihre Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 auch formal nachweisen. Beim ISK können Sie für die Einbürgerung den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) am Ende des Integrationskurses absolvieren. Der Test wird jeden Monat an festen Terminen durchgeführt.

Eine weitere Voraussetzung für die Einbürgerung ist der Einbürgerungstest „Leben in Deutschland“ (LiD). Auch diesen Test können Sie am ISK ablegen.



Ihr Weg zum Studium mit den Servicepaketen des ISK!

In unseren Servicepaketen Deutsch für das Studium unterstützen wir Sie individuell auf Ihrem Weg zum Studium. Welche Sprachkurse, welche Unterlagen, welche Bewerbungsfristen? Mit unseren Servicepaketen können Sie sich auf die Vorbereitung konzentrieren und kommen schneller zum Ziel.

Vorbereitung auf das Studienkolleg

Nur die besten Bewerber erhalten einen Platz. Eine gute Vorbereitung erhöht Ihre Chancen. Der Aufnahmetest besteht aus einem Mathematik- und einem Deutschteil.



Das ISK garantiert Ihnen einen Prüfungsplatz

Sprachnachweis für die Universität

Allen Teilnehmern unserer Prüfungskurse telc Deutsch C1 Hochschule und TestDaF garantieren wir einen Prüfungsplatz am ISK. Möchten Sie die DSH an einer Universität ablegen, ist unser DSH Vorbereitungskurs optimal für Ihren Erfolg.



Arbeit in Deutschland Ein Sprachzertifikat kann helfen!

Für die meisten Berufe in Deutschland benötigen Sie kein Sprachzertifikat. Für Arbeitgeber sind jedoch gute sprachpraktische Kenntnisse wichtig. Deshalb ist ein Sprachnachweis über Ihre Deutschkenntnisse hilfreich und bietet Ihnen mehr Chancen, einen Job in Deutschland zu finden.

Arbeit in reglementierten Berufen Nur mit Sprachzertifikat!

Zu den reglementierten Bereichen zählen vor allem medizinische Berufe. Sprachzertifikate sind eine Voraussetzung für die Berufserlaubnis in Deutschland. Wann welches Zertifikat für die Approbation der Ärzte erbracht werden muss, bestimmt die jeweilige Ärztekammer.